

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Vilimsky

und weiterer Abgeordneter

**betreffend** in Rechnung stellen der Kosten bei vorgezogenen Neuwahlen

eingebracht im Zuge der Debatte über den Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 841/A betreffend eine Bundesgesetz, mit dem die XXIII. GP des Nationalrat vorzeitig beendet wird.

Die politische Hauptverantwortung für die Auflösung der Bundesregierung trägt die ÖVP und dort insbesondere der Bundesparteiobmann der ÖVP Vizekanzler Bundesminister für Finanzen Mag. Molterer.

Die ÖVP hat aus parteitaktischen Gründen schon 2-mal (1995 und 2002) in der Vergangenheit vorzeitige Nationalratswahlen vom Zaun gebrochen.

Solche mutwillig verursachten vorzeitigen Neuwahlen kosten der Republik und ihren Bürgern mehrere Millionen Euro an Steuergeldern.

Es ist nicht einzusehen, dass die Bürger Österreichs für die Regierungsunwilligkeit zumindest einer Partei zu zahlen haben.

Vor diesem Hintergrund stellen die unterfertigten Abgeordneten den nachfolgenden

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert zu prüfen, in wie weit die Möglichkeit besteht die, durch die vorzeitigen Neuwahlen verursachten, der Republik entstehenden Kosten, jener Regierungsparciei, die diese vorzeitigen Neuwahlen durch ihre Regierungsunwilligkeit verursacht hat, in Rechnung zu stellen und diese mit ihrem Anspruch auf Wahlkampfrückerstattung gegen zu verrechnen.“

